

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Sternstr. 3, 39104 Magdeburg

Per E-Mail an die

- 1. Kreisverbände (Vorsitzende und Geschäftsführer)**
- 2. Oberbürgermeister/in der Kreisfreien Städte
Dessau-Roßlau, Halle (Saale), Magdeburg**
- 3. Mitglieder des Präsidiums**
- 4. nachrichtlich:
stellvertretenden Mitglieder des Präsidiums**

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

Sparkasse MagdeBurg
IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Frau Laumann
Durchwahl: 0391 5924-342

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

00-00-45 la-bö

18.09.2025

Vorbericht für die 70. Kreisvorstandskonferenz

**am Montag, dem 6. Oktober 2025, 10:00 Uhr,
im Kulturhaus der Stadt Weißenfels,
Merseburger Str. 14,
06667 Weißenfels**

Zu TOP 1 - Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Kreisvorstandskonferenz ist beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß eingeladen wurde. Zu der Kreisvorstandskonferenz wurde mit Schreiben vom 12.08.2025 gemäß §13 Abs. 1 der Verbandssatzung fristgerecht und damit ordnungsgemäß eingeladen.

Das Präsidium des SGSA hat in seiner 219. Präsidiumssitzung am 18.08.2025 die Erweiterung der Tagesordnung beschlossen. Es wird sich als neuer TOP 5 der Landessportbund Sachsen-Anhalt vorstellen. Der TOP 5 lautet „Personelle Neuausrichtung und mögliche Zusammenarbeit mit den Kommunen“.

Des Weiteren werden wir auf Grund der aktuellen Entwicklung zur Umsetzung des Länder- und Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetzes (LuKIFG) in Sachsen-Anhalt im Öffentlichen Teil der KVK (ab 10:30 Uhr) als neuen Tagesordnungspunkt 6 dieses Thema vorstellen und unter TOP 7 mit Ihnen gemeinsam diskutieren. Die weiteren Tagesordnungspunkte verschieben sich daher jeweils.

Wir fügen Ihnen die aktuelle Tagesordnung bei.

Zu TOP 2 - Feststellung der Genehmigung der Niederschrift der 69. Kreisvorstandskonferenz am 05.05.2025 in der Hansestadt Stendal

Die Niederschrift wurde als Anlage zur Ausgabe 06/2025 der Kommunalnachrichten Sachsen-Anhalt vom 24.06.2025 versandt.

Nach § 13 Abs. 6 der Verbandssatzung gilt die Niederschrift der Kreisvorstandskonferenz als genehmigt, wenn nicht ein Viertel der Mitglieder innerhalb von vier Wochen nach Zugang Einspruch erhebt. Gegen die Niederschrift wurden keine Einwände erhoben; Änderungs- und Ergänzungswünsche wurden ebenfalls nicht vorgetragen.

Beschlussvorschlag:

Die Kreisvorstandskonferenz stellt fest, dass die Niederschrift über die 69. Kreisvorstandskonferenz am 05.05.2025 als genehmigt gilt.

Zu TOP 3 - Feststellung des Verbandshaushaltes einschließlich Stellenplan für das Haushaltsjahr 2026

Die Entwürfe des Haushalts- und Stellenplanes für das kommende Jahr sind beigelegt. Zur weiteren Information sind die Vermögensübersicht zum 31.12.2024 sowie die Übersicht der gebildeten Rücklagen (Stand: 11.07.2025) beigelegt.

I. Haushaltsplan

Der Entwurf des Haushaltsplanes schließt mit Einnahmen und Ausgaben i. H. v. je 2.591.200 Euro ab. Hierzu werden folgende Erläuterungen gegeben:

1. Einnahmen

- HHSt. 100 (Mitgliedsbeiträge)

Die Mitgliedsbeiträge bleiben in der Höhe unverändert. Allerdings werden vom festgesetzten einwohnerbezogenen Mitgliedsbeitrag i. H. v. 0,40 Euro/Einwohner nur 0,21 Euro/Einwohner erhoben. Aufgrund der voraussichtlich sinkenden Einwohnerzahlen wird mit Mindereinnahmen i. H. v. 1.000 Euro gerechnet.

Die Betriebsmittelrücklage umfasst zum 01.01.2026 voraussichtlich einen Betrag von ca. 3.118.000 Euro. Davon werden 405.000 Euro aufgrund der Absenkung des Mitgliedsbeitrags zum Ausgleich der geringen Beitragseinnahmen eingesetzt (s. HHSt. 310).

- HHSt. 130 (Anzeigenwerbung und Verkauf von Publikationen)

Der Verkauf der Zeitschrift „Kommunalnachrichten Sachsen-Anhalt (KNSA)“ an Dritte ist seit 2 Jahren rückläufig. Daher wird von geringeren Einnahmen i. H. v. 1.000 Euro ausgegangen.

- HHSt. 165 (Ausschüttung KWV)

Die Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt Verwaltungs-GmbH (KWV) - alleiniger Gesellschafter: SGSA - ist an der Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt GmbH (KOWISA) beteiligt. Sie

nimmt deshalb an der Gewinnausschüttung der KOWISA für die Gesellschafter teil. Im Haushaltsjahr 2025 wurde am 01.07.2025 durch die KWV gemäß Präsidiumsbeschluss vom 16.06.2025 ein Betrag von 934.342,50 Euro netto an den SGSA ausgeschüttet (Haushaltsansatz: 934.000,00 Euro). Für das Haushaltsjahr 2026 ist eine Ausschüttung i. H. v. 1.095.000 Euro netto zu erwarten.

- HHSt. 200 (Zinsen aus Bankguthaben)

Ausgehend von der aktuellen Entwicklung auf dem Zins- und Geldmarkt und der Verringerung der liquiden Mittel ist mit Mindereinnahmen i. H. v. ca. 6.500 Euro zu rechnen.

- HHSt. 310 (Entnahme aus der Betriebsmittelrücklage)

In der Betriebsmittelrücklage werden zum 01.01.2026 ca. 3.118.000 Euro zur Verfügung stehen. Für den Haushaltsausgleich wegen abgesenkter Mitgliedsbeiträge werden 405.000 Euro aus der Betriebsmittelrücklage entnommen (s. Ausführungen zur HHSt. 100).

Weitere 25.000 Euro werden für die Finanzierung der Überarbeitung des Internetauftritts des SGSA entnommen (s. Ausführungen zur HHSt. 670).

Die weitere geplante Entnahme aus der Betriebsmittelrücklage i. H. v. 120.000 Euro dient der Auffüllung der Sonderrücklage Verbandsgebäude i. H. v. 20.000 Euro (s. Ausführungen zur HHSt. 912) und der Auffüllung der Sonderrücklage Elektronische Datenverarbeitung und Telefonanlage i. H. v. 100.000 Euro (s. Ausführungen zur HHSt. 920).

- HHSt. 312 (Entnahme aus Sonderrücklage Verbandsgebäude)

In der Sonderrücklage für das Verbandsgebäude werden am 01.01.2026 rund 106.000 Euro bereitstehen. Es ist aufgrund der starken Verschmutzung der Seitenfassade erforderlich diese zu streichen (12.000 Euro). Ferner muss die ursprünglich bereits für das Haushaltsjahr 2025 vorgesehene Fenster- und Türenwartung erfolgen (10.000 Euro), so dass der Sonderrücklage insgesamt 22.000 Euro entnommen werden (s. HHSt. 710).

- HHSt. 320 (Entnahme aus Sonderrücklage Elektronische Datenverarbeitung und Telefonanlage)

Zum 01.01.2026 werden in der Sonderrücklage für die Elektronische Datenverarbeitung und Telefonanlage rund 200 Euro zur Verfügung stehen. Zum Jahresanfang werden hier 100.000 Euro zugeführt. Damit wird die Finanzierung der erforderlichen Digitalisierung der Landesgeschäftsstelle i. H. v. 76.000 Euro gewährleistet (s. Ausführungen zur HHSt. 520).

- HHSt. 359 (Entnahme aus Sonderrücklage Förderung der gemeindlichen Selbstverwaltung in Sachsen-Anhalt)

In der Sonderrücklage werden am 01.01.2026 rund 56.000 Euro bereitstehen. Für die Finanzierung geeigneter Projekte zur Förderung der gemeindlichen Selbstverwaltung sollen 25.000 Euro entnommen werden.

2. Ausgaben

- HHSt. 410 (Dienstbezüge und Entgelte)

Im Vergleich zum laufenden Haushaltsjahr erhöht sich der Ansatz um 144.000 Euro (+8,4 %). Die bereits vereinbarten und zu erwartenden Tarifsteigerungen bzw. Besoldungsanpassungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesgeschäftsstelle sind i. H. v. 103.000 Euro eingeplant.

Hinzu kommen insbesondere Ausgaben für Beförderungen und Stufenaufstiege (ca. 23.000 Euro), die Anhebung der an den Kommunalen Versorgungsverband Sachsen-Anhalt (KVSA) zu leistenden Versorgungsumlage für die nach Beamtenrecht beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Anhebung von 54 % auf 56 % ab 01.01.2026; ca. 14.000 Euro) sowie höhere Ausgaben für Sozialversicherungsbeiträge (ca. 4.000 Euro).

- HHSt. 520 (Erwerb beweglicher Vermögensgegenstände Landesgeschäftsstelle)

Der Haushaltsansatz (einschließlich regelmäßig anfallender Aufwendungen) beläuft sich auf 85.000 Euro. Auf folgende Besonderheiten ist hinzuweisen:

Um die Prozesse in der Geschäftsstelle sowie für die Mitglieder und Dritte zunehmend digitaler zu gestalten, ist die Beschaffung entsprechender Software notwendig. So soll die Neubeschaffung eines Dokumentenmanagement-Systems in der Landesgeschäftsstelle (53.000 Euro) und von Software für einen Gremien- und Sitzungsdienst (8.000 Euro) auf der Grundlage des Präsidiumsbeschlusses in der 218. Präsidiumssitzung am 16.06.2025 erfolgen.

Zudem erfolgt die Umstellung auf eine virtuelle Telefonanlage (9.000 Euro) sowie die Erneuerung eines Netzwerk-Switches im Technikraum (5.000 Euro). Die Deckung der Kosten erfolgt durch die Entnahme aus der Sonderrücklage für die EDV- und Telefonanlage (s. HHSt. 320).

- HHSt. 521 (Unterhaltung beweglicher Vermögensgegenstände LGSt.)

Im Vergleich zum laufenden Haushaltsjahr erhöht sich der Ansatz um 18.000 Euro. Im Zuge der Digitalisierung der Landesgeschäftsstelle fallen für die Wartung und Betreuung des Dokumentenmanagement-Systems Kosten i. H. v. 7.000 Euro und für die virtuelle Telefonanlage Kosten i. H. v. 4.400 Euro an. Ferner sind wegen des höheren Betreuungsaufwandes steigende Kosten für den Dienstleistungsvertrag mit der KITU/KID eingeplant (4.000 Euro).

Mit dem Auslaufen der Miet- und Wartungsverträge für zwei Multifunktionsgeräte in der 1. und 2. Etage (Drucker/Kopierer/Scanner) der Landesgeschäftsstelle wurde sich nach einem Kostenvergleich für den Kauf als Ersatzbeschaffung entschieden. Die dafür anfallenden Service-Kosten sind mit 2.700 Euro eingeplant (s. HHSt. 530).

- HHSt. 530 (Mietausgaben für technische Geräte)

Der SGSA nimmt Abstand von Mietverträgen für zwei Multifunktionsgeräte, so dass sich der Haushaltsansatz um 6.700 Euro verringert (s. Ausführungen zu HHSt. 521).

- HHSt. 562 (Fortbildungskosten)

Für die Fortbildung der Beschäftigten inklusive des Betriebsrates werden 4.000 Euro mehr eingeplant.

- HHSt. 570 (Tagungen und Sitzungen)

Der Haushaltsansatz i. H. v. 15.000 Euro umfasst auch die Kosten für die im Herbst 2026 geplante 18. Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt.

- HHSt. 630 (Verbandspublikationen)

Die Ausgaben für den Druck und Versand der Zeitschrift „Kommunalnachrichten Sachsen-Anhalt (KNSA)“ sind geringer als in den Vorjahren. Die Mitglieder werden vermehrt mit E-Mail-Rundschreiben aktuell informiert. Sowohl der Umfang der Beiträge und als auch die Auflage der Zeitschrift hat sich verringert, so dass der Haushaltsansatz um 5.000 Euro reduziert wurde.

- HHSt. 656 (Gebühren für Kassen- und Rechnungsprüfung)

Die Landeshauptstadt Magdeburg führt die jährliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnung des SGSA durch. Im Jahr 2025 wurden die Stundensätze erhöht, so dass hier höhere Ausgaben anfallen (1.000 Euro).

- HHSt. 663 (Beitrag an DStGB)

Der an den DStGB zu zahlende Beitrag beläuft sich im Haushaltsjahr 2025 auf 9,45 Cent/Einwohner. Der DStGB wird den Beitrag für die Mitgliedsverbände im Haushaltsjahr 2026 auf 9,82 Cent/Einwohner (+ 4 %) anheben. Der Haushaltsansatz wurde dementsprechend um 3.000 Euro auf 156.000 Euro erhöht.

- HHSt. 664 (Beitrag an DST)

Der an den DST zu zahlende Beitrag erhöht sich um 2%. Der Haushaltsansatz wurde dennoch aufgrund der sinkenden Einwohnerzahlen (Zensus 2022) um 1.000 Euro auf 32.000 Euro verringert.

- HHSt. 667 (Beiträge an sonstige Verbände)

Mit dem Austritt des SGSA aus dem Deutschen Forstwirtschaftsrat (./. 7.000 Euro) und einer Anhebung der Mitgliedsbeiträge der weiteren sechs Verbände verringern sich die Beiträge insgesamt um 6.400 Euro.

- HHSt. 670 (Betriebskosten Internetauftritt)

Für die anstehende Überarbeitung des Internetauftritts wurde für das Haushaltsjahr 2025 mit Ausgaben i. H. v. 7.000 Euro gerechnet. Die verschobene und für das Haushaltsjahr 2026 bevorstehende Überarbeitung wird mit weiteren 17.000 Euro aufgestockt. Das Präsidium hat dieses Vorhaben in der 218. Sitzung am 16.06.2025 beschlossen.

- HHSt. 710 (Unterhaltung Verbandsgebäude)

Neben regelmäßig anfallenden Aufwendungen für die Unterhaltung des Verbandsgebäudes (6.000 Euro) sind für einen notwendigen Anstrich der Seitenfassade und für die Fenster- und Türenwartung Ausgaben i. H. v. 22.000 Euro eingeplant (s. Ausführungen zu HHSt. 312).

Das Präsidium hat sich im Rahmen der Klausurtagung am 28.03.2022 u. a. mit der Erneuerung der Sanitäreinrichtungen in den WC-Anlagen im 1. – 3. OG und teilweise im 4. OG sowie Tapezier- und Malerarbeiten in den Büroräumen 1. – 3. OG befasst. Beide ursprünglich für die Jahre 2025 bzw. 2026 vorgesehene Maßnahmen sind aktuell nicht zwingend erforderlich und werden daher verschoben.

- HHSt. 720 (Immobilieninvestition/Kapitalanlage)

Aufgrund des Umzugs des SIKOSA nach Rothensee für mindestens 5 Jahre werden im Haushaltsjahr 2026 ff. keine Planungskosten für den etwaigen Ausbau des Standorts in der Albrechtstraße 7 anfallen. Derzeit ist ungewiss, ob das SIKOSA an den Standort Albrechtstraße zurückkehrt.

- HHSt. 912 (Zuführung an Sonderrücklage Verbandsgebäude)

Mit der Zuführung von 20.000 Euro aus der Betriebsmittellrücklage (s. HHSt. 310) werden in der Sonderrücklage Verbandsgebäude zum 31.12.2026 rund 104.000 Euro zur Verfügung stehen. Damit soll die Finanzierung weiterer Investitionen mittelfristig gesichert werden.

- HHSt. 920 (Zuführung an Sonderrücklage Elektronische Datenverarbeitung und Telefonanlage)

Der Sonderrücklage werden zum Jahresanfang aus der Betriebsmittellrücklage 100.000 Euro zur mittelfristigen Finanzierung zugeführt, so dass hier am 31.12.2026 rund 24.000 Euro zur Verfügung stehen (s. HHSt. 310, 520).

II. Rücklagen

Die Rücklagen des Verbandes belaufen sich am 01.01.2026 voraussichtlich auf 3.317.232 Euro.

Die Zuführungen und Entnahmen entwickeln sich im Haushaltsjahr 2026 voraussichtlich wie folgt:

1. Auf die Sonderrücklagen entfällt am 01.01.2026 voraussichtlich ein Bestand i. H. v. 198.396 Euro.
 - a) Der Sonderrücklage Verbandsgebäude werden im Laufe des Haushaltsjahres voraussichtlich 22.000 Euro entnommen und 20.000 Euro zugeführt.
 - b) Der Sonderrücklage Elektronische Datenverarbeitung und Telefonanlage wird zum Jahresanfang ein Betrag i. H. v. 100.000 Euro zugeführt und im Laufe des Jahres ein Betrag von 76.000 Euro entnommen.
 - c) Der Sonderrücklage Prozesskostenfonds werden voraussichtlich 5.000 Euro entnommen.
 - d) Der Sonderrücklage zur Förderung der gemeindlichen Selbstverwaltung in Sachsen-Anhalt wird voraussichtlich ein Betrag i. H. v. 25.000 Euro entnommen.

2. Auf die Betriebsmittellrücklage entfällt am 01.01.2026 voraussichtlich ein Bestand i. H. v. 3.118.836 Euro.

Zum Einnahmeausgleich wegen der geplanten Senkung der Mitgliedsbeiträge werden 405.000 Euro, für die Zuführung zu den Sonderrücklagen Verbandsgebäude 20.000 und für die Elektronische Datenverarbeitung und Telefonanlage 100.000 Euro entnommen. Ferner werden 25.000 Euro für die Finanzierung der Überarbeitung des Internetauftritts eingesetzt.

Die Rücklagen reduzieren sich zum 31.12.2026 damit voraussichtlich um 558.000 Euro auf 2.759.232 Euro.

III. Stellenplan

Der Stellenplan 2026 umfasst, wie im Haushaltsjahr 2025, weiterhin insgesamt 17 VbE/Vollzeitstellen, davon unverändert auf Wunsch der Beschäftigten vier in Teilzeit.

Die bislang unbesetzte Stelle einer Sachgebietsleitung konnte zum 01.09.2025 besetzt werden.

Die in den Ziffern 3 und 4 vorgesehenen Beförderungen / Höhergruppierungen erfolgen auf der Grundlage der Präsidiumsbeschlüsse in der 218. Präsidiumssitzung am 16.06.2025 und in der 219. Sitzung am 18.08.2025.

Im Übrigen führt der Stellenplan 2026 den Stellenplan des Haushaltsjahres 2025 unverändert fort.

IV. Vorbereitung

Der Haushalts- und Finanzausschuss (HFA) hat den Entwurf des Verbandshaushaltes einschließlich Stellenplan für das Jahr 2026 in seiner 70. Sitzung am 30.07.2025 vorberaten und dem Präsidium einstimmig empfohlen, dem vorgelegten Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Das Präsidium hat in seiner 219. Sitzung am 18.08.2025 über den Entwurf des Verbandshaushaltes einschließlich Stellenplan für das Haushaltsjahr 2026 beraten und der Kreisvorstandskonferenz einstimmig die Feststellung des Haushaltsplanes einschließlich Stellenplan wie folgt empfohlen:

V. Beschlussvorschlag:

1. *Der Haushaltsplan mit Stellenplan für das Haushaltsjahr 2026 wird gemäß § 7 Abs. 2 der Verbandssatzung in der dem Vorbericht als Entwurf beigefügten Fassung festgestellt.*
2. *Die Verbandsumlage (Grundbetrag und einwohnerbezogener Betrag) für das Haushaltsjahr 2026 wird gemäß § 7 Abs. 2 der Verbandssatzung unverändert in der seit dem Haushaltsjahr 2011 bestehenden Höhe festgesetzt, wobei der einwohnerbezogene Betrag von 0,40 Euro/Einwohner nur mit einem Teilbetrag von 0,21 Euro/Einwohner erhoben wird.*

Zu TOP 4 - Anfragen und Anregungen

Unter diesem Tagesordnungspunkt können Anfragen gestellt und Anregungen gegeben werden.

Mit freundlichen Grüßen



Bernward Küper
Landesgeschäftsführer

Anlagen